

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Carstenn,
Friedrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

P50

1AR(RSHA)412/64



Günter Nickel
Berlin SO 36

Pc3

Beizakke:

9 Sp Ms 299/47

geb. gem. Vfg. vom 8. 12. 64

De

Personalien:

Name: Friedrich Carstenn
 geb. am 26.7.06 in Kiel
 wohnhaft in Kiel, Düppelstr. 70

 Jetziger Beruf: Kaufmann
 Letzter Dienstgrad: Sturm bannführer

Beförderungen:

am	9.11.1935	zum	Untersturmführer
am	13.9.1936	zum	Obersturmführer
am	9.11.1938	zum	Hauptsturmführer
am	9.11.1944	zum	Sturm bannführer
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	Schulbildung	bis	1923 (mittl. Reife)
von	1923	bis	1926 kfm. Lehrling
von	1926	bis	1928 kfm. Angestellter
von	1928	bis	1933 arbeitslos
von	November 1933	bis	SD
von		bis	
von		bis	
von		bis	

Spruchkammerverfahren:

Legung Ja ~~nein~~
 Akt.Z.: 9 Sp. I 192/47 Ausgew. Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

<u>C a r s t e n n</u>	<u>Friedrich</u>	<u>26.7.1906 Kiel</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...C.1.... unter Ziffer ...3.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Berlin-Charlottenburg, Eichenallee 16-18

1958: Kiel, Düppelstr. 70 (WASSt)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WASSt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 13.5.64 an: SK. Schlesw. Antwort eingegangen: 27.5.1964
Holstein

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 26.5.64 in Kiel, Düppelstr. 70,,
(lt. SK Schleswig-Holstein).....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
20.5. 1964
1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-
Holstein -SK/NS -
z.H. v. Herrn KOK Schulz -o.V.i.A.-
23 K i e l
Mühlenweg 166 -Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein Landeskriminalpolizeiamt			
21. MAI 1964			
			Anlagen: 353/64

Bl
H. Hant

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

C a r s t e n n
(Name)

Friedrich
(Vorname)

26.7.06 Kiel
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Kiel, Düppelstr.70
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~kauxxxrichtig~~:

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Kiel, Düppelstr. 70

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Landespolizei Schleswig-Holstein

Landeskriminalpolizeiamt

— SK/NS —

23 Kiel

Mühlenweg 180, Haus 11

Tgb.-Nr. 353/64

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000

B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



Kiel, den 26.5.1964

Im Auftrage:

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Friedrich Carstenn 1211817
Place of birth:
Date of birth: 26. 7. 06 Kiel
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/1943: H'Stuf., VI D, Berkaer Straße 32-35

Handwritten: Fotoslagen aus gew. - Fotokop. angef. -

Handwritten: 31/10.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

74557

Carstenz Friedrich

6

Mitglieds Nr.: Vor- und Zuname:

Eingetreten am 1. 2. 28.

wiedereingetr. am 1. 2. 30. Wohnort Berlin - Gellertstrasse 14

Ausgetreten am

Wohnung Eysenwallstr. 17

Ausgeschlossen am 1. 2. 30

Gestorben am

Ortsgruppe Berlin

Geburtszeit 20. 7. 00

Gau Berlin Schl. Hol. 2
eh. Pl. M. 34/6 Braunes Haus 11/38

Geburtsort

Ledig, verheiratet, verwitw.

Wohnort ~~Braunes Haus~~ Berlin - Chy.

Stand oder Beruf Kaufm. Ing.

Wohnung ~~Braunes Haus~~

Bemerkungen: A. ind. G. Auf. Chy / 4. IV 34 U. Ek. Berlin

Ortsgruppe ~~Braunes Haus~~
Gau ~~Braunes Haus~~

lt. Br. Haus Nov. 36 Bl. 16 7 K. (Braunes Haus)

[Handwritten signature]

74557

Mitglieds Nr.:

Vor- und Zuname:

Carstenn Friedrich

7

Eingetreten am

1. 2. 28

f. L. K. Schwant. / tell. H. G. Berlin - Glatzschkeberg
wiedereingetr. am 19. 1. 34 Wohnort

Ausgetreten am

Ausgeschlossen am

1. 2. 30

Gestorben am

Geburtszeit

26. 7. 00

Geburtsort

Ledig, verheiratet, verwitw.

Stand oder Beruf

Kfm. Ing.

Wohnung

Eisenwaller 16/17

Ortsgruppe

West Berlin

Gau

Berlin Schl. H. H.

Wohnort

eh. Pl. 11. 34/6 Braunes Haus 11/38
H. 11. 34/6 Braunes Haus 11/38

Wohnung

Braunes Haus

Ortsgruppe

Gau

Bemerkungen:

A. ind. b. Auf. 14. 11. 34 H. 11. 34/6 Braunes Haus

lt. Rr. Haus Nov. 36 Bl. 16 7 K. (Braunes Haus)

Glatzschkeberg

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Friedrich Carstenn		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	9.11.35					26.11.33	36 236				
						1.2.28	74 557				
O'Stuf.	13.9.36						26. 7.06				
							6 236				
Hpt'Stuf.	9.11.38										
Stubaf.	9.11.44					Größe: 173	Geburtsort: Kiel				
O'Stubaf.						SS-Z.A. * SS 51801	SA-Sportabzeichen * Br				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden	Reichssportabzeichen * Silber M.D. NSDAP Gr. 1. Klasse				
Brif.		F.v. SD - 1. Amt	9.11.35-		*	Gold. Parteiabzeichen *					
Gruf.						Totenkopfring					
O'Gruf.						Ehrendegen					
						Julianusster *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: Vp. 25.6.36		Beruf: Kaufmann erlernt		SS-Führer jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Hanke 20.10.05. Berlin Jana Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:				
	Parteierfössin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung:		Höhere Schule * II-II Technikum Hochschule		
SS-Strafen: 48 Stunden Stübenarrest 12.11.45 v. 12.1.45	Religion: Mt. gottgl. K.A *		S Sprachen:		Stellung im Staat: (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)		
	Kinder: m. w. 1. 4. 1. 18.12.49 4. 2. 5. 2. 18.12.49 5. 3. 6. 3. 6. 6.		Führerscheine: * III				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis: Lebensborn *				

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm: * Jungsta.	1924	1926	Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
HJ.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.: *	1.2.28	22.10.33	Orden und Ehrenzeichen: K.K.R.I. o. d. h., Süd E. Med.	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				
//-Schulen:	von	bis	Reichsheer:	Aufmärsche: RPT 1933
Tölz			Polizei:	4 A - Aufmarsch Braunschweig 1931
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	

Fragebogen

zur Erlangung der Verlobungsgenehmigung
(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): C a r s t e n n , Friedrich
in SS seit 23.11.1933 Dienstgrad: Untersturmführer SS-Einheit: SD-Ob.Ab.Nord
in SA von 1.2.1928 bis 22.11.1933, in HJ von ---- bis ----
Mitgliedsnummer in Partei: 74 557 in SS: 36 236
geb. am 26.7.1906 zu Kiel Kreis: Kiel
Land: Schleswig-Holstein jetzt Alter: 29 3/4 Glaubensbef.: ev.
Seitiger Wohnort: Königsberg Pr. Wohnung: Herzog-Albrechtallee 16
Beruf und Berufsstellung: Referent im SD-RFSS, Oberabschnitt Nordost
Liegt Berufswechsel vor? früher kaufmännischer Angestellter
Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine, z. B.:
Führerschein, Sportabzeichen: Führerschein Klasse 3
Sportauszeichnungen: kein SA-Sportabzeichen
Ehrenamtl. Tätigkeit: nein
Dienst im alten Heer: Truppe ./. von bis
Reichswehr ./. von bis
Schutzpolizei ./. von bis
Letzter Dienstgrad ./.
Frontkämpfer: ./. bis verwundet
Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: Goldene Parteiabzeichen der NSDAP
Welcher Konfession ist der Antragsteller? ev. die zukünftige Braut? ev.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)
Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — Nein.
Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ./.
Lebenslauf:

Ich wurde am 26. Juli 1906 in Kiel als Sohn des
Hochverstorbenen Gottlieb Carstensen und seiner Frau Sophie
geb. Radebach geboren. In Kiel besuchte ich die Oberrealschule I,
bis ich 1923 mit dem Reifezeugnis für Oberprima auslief.

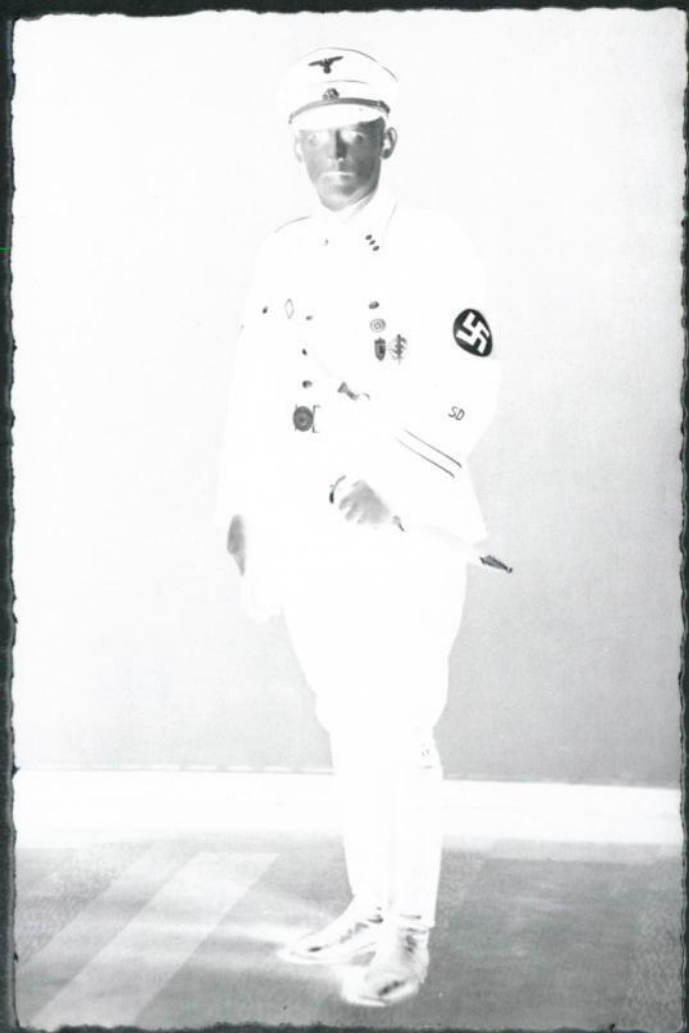
In diesem Jahr hat ich bei der Firma Polaschek & Söhne,
 Holzhandlung in Kiel als Kaufmannslehrling an, wo
 ich mich nach einer dreijährigen Lehrzeit im Jahr 1926
 als angestellter tätig war. Von dort ging ich 1927 zur Firma
 Evers nach Lübeck, wiewohl dort aber infolge Krankheit nach
 4 Monaten wieder entlassen wurde. Nachdem ich wenig 4 Monate
 arbeitslos gewesen war, hatte ich die Firma Polaschek &
 Söhne wieder als angestellter angenommen. Im Oktober 1927
 nahm ich diese eine Stellung bei der Firma Joh. Heiner Hoyer,
 Holzhandlung in Kiel an. Hier wurde ich zum 1.5.1928
 wegen Arbeitsmangel entlassen, da die Firma dabei einen
 Platz für die V. S. D. A. P. nicht freigeben wollte. Ich
 war dann bis zum Juni 1933 arbeitslos mit Entlohnung
 der Zeit in der ich in anderen Firmen, z. B. als Arbeiter, tätig
 war. Arbeitete auch in Kiel, tätig war. Juni 1933
 wurde ich als angestellter in der Kieler Licht- und Messwaren
 in Kiel. Im Nov. 1933 kam ich dann zum F. S. überabgesetzt
 in die neue Firma und im Nov. 1934 nach Königsberg.

Am 1.2.1938 hat ich in die V. S. D. A. P. und in
 die F. S. ein und habe die Mitgliedsnummer 74.557. Nach
 habe ich von 1922-1924 der Jüdischen Jugend und von 1924-
 1927 der Jungsozialisten beigetreten.

Friedrich Karsten
 11. Unterzeichner

Seite 17





Mr. 1. Name des leibl. Vaters: C a r s t e n n Vorname: Gottlieb
Beruf: Malermeister Jesh. Alter: 60 Jahr Sterbealter: ./.
Todesursache: lebt noch
Überstandene Krankheiten: Lungenentzündung

Mr. 2. Geburtsname der Mutter: Radebach Vorname: Dorothea
Jesh. Alter: 58 1/2 Jahr Sterbealter: ./.
Todesursache: lebt noch
Überstandene Krankheiten: keine

Mr. 3. Großvater väterl. Name: C a r s t e n n Vorname: Gottlieb
Beruf: Malermeister Jesh. Alter: 90 1/2 Jahr Sterbealter: 51 1/2 Jahr
Todesursache: Tot in der Wohnung aufgefunden infolge Herzschlages
Überstandene Krankheiten: keine

Mr. 4. Großmutter väterl. Name: G l ö d e Vorname: Katharina
Jesh. Alter: 96 1/2 Jahr Sterbealter: 66 Jahr
Todesursache: Unterleibsleiden
Überstandene Krankheiten: keine

Mr. 5. Großvater mütterl. Name: R a d e b a c h Vorname: Friedrich
Beruf: Gärtner Jesh. Alter: 82 1/4 Jahr Sterbealter: 73 1/4 Jahr
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: keine

Mr. 6. Großmutter mütterl. Name: D r i n k g e r n Vorname: Maria
Jesh. Alter: 83 1/4 Jahr Sterbealter: 64 1/4 Jahr
Todesursache: Magenkrebs
Überstandene Krankheiten: keine

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Königsberg Pr., den 30. April 1935
(Ort) (Datum)

f. Carstenn SS-Untersturmführer
(Unterschrift)

K

25

M

Zum #-Sturmbannführer
den #-Hauptsturmführer

C a r s t e n n , Friedrich

geb. am: 26.7.1906 (38 Jahre)

Eintritt in die #: 1.7.1933 #-Nr. 36 236

Letzte Beförderung: 9.11.1938 Pg-Nr. 36 236

Dienststellung: Referent im RSiHA. Amt VI

gedient: - - -

für das RSiHA. uk. gestellt

erreichter Dienstgrad: - - -

Fronteinsatz: - - -

Auszeichnungen: KVK.II.Kl.o.Schw., Sud.Erinn.Abz.
Gold.Parteiabzeichen, Dienstausz.
d. NSDAP. i. bronze u. silber

verwundet: - - -

verheiratet: 25.6.1936

Alter der Ehefrau: 30.10.05 (39 Jhr)

Zahl der Kinder: keine (s. anl. Erklärung)

Alter d. jüngsten Kindes: - - -

Konfession: gottgl.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Beurteilung durch:

Reichssicherheitshauptamt

##-Hauptsturmführer C a r s t e n n ist alter Pg. und Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. ##-Hauptsturmführer Carstenn hat sich während der Kampfzeit stets unermüdlich für die Bewegung eingesetzt und war einer der aktivsten Wegbereiter für den heutigen Staat.

Seit 1934 ist ##-Hauptsturmführer Carstenn hauptamtlich im SD tätig. In der sachlichen Arbeit hat er sich in jeder Hinsicht bewährt und dabei besondere Führerqualitäten bewiesen. ##-Hauptsturmführer Carstenn zeichnet sich durch Gewissenhaftigkeit und Fleiß aus.

Das RSiHA. bittet daher, ##-Hauptsturmführer Carstenn im Hinblick auf seine politischen Verdienste und seine guten Leistungen mit Wirkung vom 9.11.1944 zum #-Sturmbannführer zu befördern.

1 AR (RSHA) 412/64

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Carstenn jeweils die Gruppe VI D genannt, deren Sachgebiet nach dem GVPl. des RSHA v. 1.3.41 und 1.10.43 "Englisch-amerikanisches Einflußgebiet" war.

Im PV-Bl. 5b/44 ist C unter der SS-Nr. 36 236 als Angeh. des RSHA genannt.

Ein Spruchkammerverfahren - 9 Sp Js 299/47 Ber - war gegen ihn in der brit. Zone anhängig.

2) Spruchkammerakten - 9 Sp Js 299/47 Ber -, betreffend Friedrich Carstenn, bei dem weit. OstA in Bielefeld erfordern.

3) 1. X. 1964

B., den 11. Sept. 1964

h 242) (Schr + W
H. 15.9.64
Neumel

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

77
Bielefeld, den 21.9.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 9 Sp Js 299/47 Ber.

Auf das Schreiben vom 11.9.1964

- 1 AR (RSA) 412/64 -



werden die Akten:

Friedrich Carstenn

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3 P/K

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

Berlin 21

Turmstr. 91

1 AR (RSA) 412 /64

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 13. OKT. 1964
Tgb. Nr.: 1433/64 IV
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 6. OKT. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

llk

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

I 1 - KI 2

Berlin, den 20. 10. 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Leinzig* CARSTEN
Az. 9 Sp. Js. 299/47, wurden 7 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 7 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 21-27
b) 7 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... *Günther, 11/64*

Ay

Tag N. Hauptk. 25.9.48

27

Das Spruchgericht

7. Spruchkammer

Pr.: 5 Sp. 12. 177/48 + 178/48

9. Nov. 1948

A. Weierlaet



Urteil

Im Namen des Reiches

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Leutnant Wolfgang, ehem. Referent
Heinrich von dem Oesterhaus Führer der 11.

SS-Sturm, Friedrich Christian Carstensen,
geboren am 1.7.1906 in Kiel,

hat die 7. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld
in der Sitzung vom 11. April 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Präsident

Herrn
Herrn Vorsitzenden,

Beisitzer

Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Staatsanwalt

Herrn
Herrn

Justizsekretär

Herrn
Herrn
Herrn

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat der SS und der NSDAP beigetreten, was ihm zu Verurteilung verurteilt werden, die in dem Statut des
Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt
worden sind. Er wird zu einer

zu einer Lebensstrafe verurteilt.
Die Strafe ist durch die Internierungseinstellung verbüßt.

Urteil

37

G r u n d e :

Der Angeklagte wurde am 26.7.06 in Kiel als Sohn eines Malers geboren. Er besuchte die Oberrealschule in Kiel bis zur Mittleren Reife und war anschliessend als kaufmännischer Lehrling bei einer Holzhandlung tätig. Seit 1926 war er kaufmännischer Angestellter bei verschiedenen Holzfirmen.

Im April 1928 wurde er infolge Abbaus erwerbslos.

Am 1.2.28 trat der Angeklagte der Kieler Ortsgruppe der NSDAP und der dortigen SA bei. Er hatte vorher ~~in~~ der Bismarckjugend und dem Jungstahlhelm angehört. Während er sich in der Parteiorganisation nicht betätigt hat, ist er in der SA mehrfach, zuletzt zum Truppführer befördert worden. Durch Partei und SA fand er nach der Machtübernahme wieder Stellung. Er wurde im März 1933 bei den Stadtwerken in Kiel angestellt und hat dort in der Buchhaltung gearbeitet. Diese Tätigkeit sagte ihm jedoch nicht zu, weil sie ihm nach seinen Angaben keine Aufstiegsmöglichkeiten bot. Er erklärte sich daher im September 1933 bereit, hauptberuflich bei dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS einzutreten. Der Angeklagte ist vom September 1933 bis Kriegsende beim Sicherheitsdienst tätig gewesen. Er hat bis zum November 1934 bei dem SD-Oberabschnitt Ost in Berlin gearbeitet, ging damals zu dem neu eingerichteten SD-Oberabschnitt Nord-Ost ~~nach~~ Königsberg und kam im Juli oder August 1938 wieder zurück nach Berlin, wo er - abgesehen von kurzfristigen Kommandierungen - bis ~~Kriegs-~~ende verblieb.

Nach einer kurzen Probezeit erhielt der Angeklagte im November 1933 den Bescheid, dass er hauptamtlich in den SD übernommen sei. Gleichzeitig erfolgte seine ~~Versetzung~~ ^{Vermittlung} von der SA in die SS. Zur Vorbereitung seiner Aufnahme in die SS hat ~~der~~ der Angeklagte einen dahingehenden Aufnahmeantrag unterschrieben und die erforderlichen Abstammungsurkunden besorgt. Einer Untersuchung auf SS-Tauglichkeit hat er sich nicht unterzogen, diese war offenbar damals noch nicht ~~abgeschlossen~~. Der Angeklagte ist sodann zwar keinem bestimmten SS-Sturm zugewiesen worden, aber als SS-Angehöriger bzw. später als SS-Führer bei seiner SD-Dienststelle listennässig geführt worden. Er war zunächst SS-Mann, wurde jedoch im Januar 1934 zum Unterscharführer und später wie folgt befördert:

im März 1934 zum Oberscharführer,
im Juli 1934 zum Hauptsturmführer,
im November 1935 zum Untersturmführer,
im Jahre 1936 zum Obersturmführer,
im Jahre 1938 zum Hauptsturmführer,
und im November 1944 zum Sturmbannführer.

In Berlin ist der Angeklagte zunächst in der Briefbuchstelle tätig gewesen. Er hatte die Post zu öffnen und an die verschiedenen Sachbearbeiter weiterzuleiten. Seit Anfang 1934 war er als Verwaltungsführer tätig. Als er im Oktober 1934 nach Königsberg kam, wurde die dortige Dienststelle gerade neu eingerichtet. Er wurde mit der Aufstellung der Zentralkartei und der Kartenhaltung beauftragt. Die Zentralkartei umfasste eine Personen- und eine Verbundkartei. In diesen Karteien wurden alle diejenigen Personen geführt, die der Dienststelle von ihren Ausstellen gemeldet worden waren. Hierunter fielen Leute, die im Verdacht standen durch ihre politische Einstellung oder Betätigung eine Gefahr für den nationalsozialistischen Staat darzustellen. Zugleich handelte es sich aber auch

um Namen, die für die Beurteilung von wirtschaftlichen oder kulturellen Vorgängen von Bedeutung waren. Mit einer eigentlichen Sachbearbeitung war der Angeklagte in Königsberg nicht befasst. Neben seiner Tätigkeit auf der Königsberger Dienststelle hatte er die Aufgabe, die Anlage von Parteien bei den unterstellten Dienststellen in Allenstein, Tilsit und Elbing zu überwachen und dafür zu sorgen, dass diese nach dem Berliner Muster erfolgte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin im Juli oder August 1938 gehörte ~~zur Angeklagte~~ dem Amt VI des RSHA an. Er bearbeitete dort zunächst die Aktenhaltung der Ländergruppe „England, USA, Südamerika und nordische Länder“. Der Inhalt ~~der~~ der Akten bestand im wesentlichen aus Zeitungsausschnitten der betreffenden Länder und Stimmungsberichten. Die Stimmungsberichte stammten von Leuten, die als Vertrauensleute in den ~~betreffenden~~ Ländern tätig waren, teilweise ~~auch~~ auch von Reisenden, die die Länder besucht hatten. Der Inhalt der Berichte bezog sich auf die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes. Anfang 1939 erhielt der Angeklagte einen Sonderauftrag, der ihn bis Februar 1940 nach Hamburg führte. Er sollte dort innerhalb der Hamburger Kaufmannschaft V-Leute werben, die ~~den~~ Berichte über England liefern ~~sollten~~. Diese Tätigkeit endete infolge des Kriegsbeginns, und der Angeklagte kam ~~zu seiner alten Tätigkeit~~ nach Berlin zurück. Dort wurde ihm 1941 die Berichterstattung im dem Englandreferat übertragen. Als der Englandreferent 1942 versetzt wurde, übernahm der Angeklagte ~~dessen Amt~~. 1943 übernahm er ausserdem das USA-Referat. In beiden Referaten bestand seine Tätigkeit in der Nachrichtenbeschaffung und Auswertung, sowie in der Anfertigung von Berichten, die an das Auswärtige Amt gingen. Nach seinen Angaben soll seine damalige Tätigkeit von recht geringem Umfang gewesen sein, weil der SD nach Kriegsbeginn im Gegensatz zu den Spionage- und Abwehrstellen des Heeres über keine nennenswerten V-Leute in den Feindländern verfügt habe. Im Juni 1944 wurde der Angeklagte zur Unterstützung der dortigen SD-Dienststelle nach Finnland geschickt. Nach Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen musste er Finnland im September 1944 verlassen, ging nach Berlin zurück, und wurde nach Dänemark kommandiert, wo er bis Kriegsende blieb. In Dänemark sollte er nach seinen Angaben ein Netz von V-Leuten aufstellen, die im Falle einer Invasion eingesetzt werden sollten. Wegen seiner Tätigkeit in Dänemark ist er später von den dänischen Behörden überprüft worden, ohne dass sich eine persönliche Belastung ergeben hätte. In Dänemark ist der Angeklagte nach der Kapitulation festgenommen worden, seit dem 5.5.45 ist er wegen seiner Zugehörigkeit zu SD und SS interniert.

Der unbestraft Angeklagte ist kinderlos verheiratet. Seine Ehefrau lebt in Kiel. Er war früher ev.luth. ist jedoch im Jahre 1925 aus der Kirche ausgetreten.

Dieser Sachverhalt beruht auf den glaubhaften eigenen Angaben des Angeklagten, die mit den Auskünften der Dokumenten-Zentrale und der Polizeiverwaltung in Hamburg im wesentlichen übereinstimmen.

~~Der Angeklagte~~
Dieser gehört als freiwilliges Mitglied des SD und der SS gemäss Gruppe 2 des 1. Anhangs zur VO.69 zu dem Personenkreis, der sich nach dem Nürnberg Urteil zu verantworten hat. Als Angehöriger des SD fällt er unter Absatz der Gruppe B. Seine Zugehörigkeit zur SS war mit derjenigen des SD automatisch verbunden. Seine dahingehende Verantwortlichkeit wird nicht dadurch ~~ausgeschlossen~~, dass der Angeklagte einem bestimmten SS-Sturm ~~nicht~~ angehört und einen SS-Dienst nicht geleistet hat. Seine verantwortliche Zugehörigkeit zur SS wird dadurch begründet, dass er bei seiner SD-Dienststelle als SS- bzw. später als SS-Unterführer und SS-Führer listenmässig geführt worden. Damit war er der Disziplinargewalt der SS unterworfen und gehörte zu der auf die ~~die~~ Führung der SS ~~eben~~ etwa im Falle politischer Unsicherheit zurechtgreifen können. Dem Angeklagten war auch bewusst, dass er zur SS ~~denn~~ ihm war mitgeteilt worden, dass er ~~in diese von der SS~~ ~~gehört~~.

~~mit der SS in eine Verbindung werden war.~~

Er hatte seine Übernahme durch Stellung eines Aufnahmeantrages und Beschaffung der erforderlichen Abstammungsurkunden vorbereitet, ~~und~~ hat die SS-Uniform getragen und einen SS-Dienstgrad geführt.

Der Angeklagte ist beschuldigt, von der Mitwirkung des SS und der SS bei den verbrecherischen Massnahmen gegen politische Gegner und Juden gewusst zu haben. Er bestreitet jede schädliche Kenntnis, hat aber einige belastende Umstände zugegeben.

Aufgabe des SS sei selbstverständlich auch die Gegnereforschung gewesen, wenn auch nicht in erster Linie. Von der Existenz von KZ-Lagern habe er gewusst, den Namen nach seien ihm Dachau, Oranienburg und Neuengamme bekannt gewesen. Von Neuengamme habe er während seiner Tätigkeit in Apenhagen gehört. Er habe gewusst, dass Angehörige der dänischen Widerstandsbewegung dorthin gebracht wurden. Ihn sei bekannt gewesen, dass die Lager von der SS bewacht wurden, und dass sich in ihnen politische Häftlinge neben Berufsverbrechern und anderen Staatsfeinden befanden. Er habe aber die Lager für eine Art Strafanstalt gehalten und sei der Ansicht gewesen, dass in ihnen geordnete Zustände herrschten, und dass die Einweisungen in jeden Falle nur auf Grund eines gerichtlichen Urteils erfolgen könnten.

Auch von den Massnahmen der Staatsführung gegen die Juden habe er nur beschränkt Kenntnis gehabt. Er habe wohl gewusst, dass die Juden während des Krieges den Davidstern tragen mussten und habe auch selbst häufig Sternträger in Berlin gesehen. Von den sonstigen Beschränkungen der Juden z.B. bei der Benutzung von Verkehrsmitteln, beim Einkäufen usw. habe er gewusst. Ihn sei aber nicht bekannt gewesen, dass die Juden während des Krieges aus dem Reich deportiert wurden. Während seiner Tätigkeit in Berlin habe er in Gegenden gewohnt, die als bevorzugtes Wohngebiet der jüdischen Bevölkerung galten, so 1941 im Hansa-Viertel und später in der Gegend des Ulvaer-Platzes. Trotzdem habe er niemals etwas von einer Wegführung der Juden gehört. Bekannt sei ihm gewesen, dass ein Plan bestand, die Juden nach Theresienstadt zu bringen, dass in den Städten des Ostens z.B. in Warschau Ghettos eingerichtet waren, und dass für alle Judenangelegenheiten bei den Gestapo-dienststellen ein Judenreferat bestand. Von der Wegführung der dänischen Juden nach der Stadt Theresienstadt habe er gehört. Diese Massnahme habe sich jedoch auf nur wenige Personen erstreckt und sei der Öffentlichkeit nicht besonders aufgefallen.

Diese Einlassung des Angeklagten ist in wesentlichen Punkten durch die Hauptverhandlung widerlegt, im weiteren steht sie seiner Bestrafung nicht ~~im Wege~~ entgegen.

Das Gericht ist nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung zu der Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte die KZ-Lager als ein Terrormittel gegen politische Gegner erkannt hat, und dass er in grossen Zügen von den menschlichen Zuständen in diesen Lagern gewusst hat. Da dieser Annahme zwingen Verdegang und Persönlichkeiten des Angeklagten. Die Tatsache, dass er bereits 1928 der NSDAP beigetreten und sich von da ab sehr rege im Sinne dieser Partei betätigt hat, führen zu der Schlussfolgerung, dass er auch mit ihren Gedanken, Zielen und Zielsetzungen recht weitgehend vertraut war. Seit 1933 ist er sodann in SS tätig gewesen, zuletzt in einer wichtigen Stellung. Bereits durch seine Tätigkeit in der Partei und Aktenhaltung hatte er die Möglichkeit,

sich eingehend über den Aufgabenbereich des SD zu unterrichten. Nach seinen eigenen Angaben war eine wesentliche Aufgabe des SD die Erforschung der politischen Gegner. In dieser Stellung hat der Angeklagte z.B. die Ereignisse der sogenannten Rohm-Revolution erlebt. Das Gericht hält für ausgeschlossen, dass ihm damals, wie übrigens auch bereits in der Zeit nach der Machtergreifung, entgangen ist, dass die Gegner des Nationalsozialismus, soweit sie hinreichend gefährlich erschienen, in die KZ-Lager geschickt wurden. Die Behauptung des Angeklagten, er habe die KZ-Lager für eine Art Strafanstalt gehalten und sei der Ansicht gewesen, dass nur gerichtlich verurteilte in diese aufgenommen wurden, hält das Gericht für eine Ausrede. Nach Persönlichkeit und Verdegang des Angeklagten bestehen keine Zweifel daran, dass er gewusst hat, dass die Gegner des NS ohne Gerichtsverfahren oder sonstige Rechtsgarantien und auf unbestimmte Zeit in die Lager eingewiesen wurden. Er hat zweifellos gewusst, dass diese Massnahmen sich nicht nur auf die ausgesprochen politischen Gegner erstreckten, sondern auch andere Personengruppen erfassten, die dem Nationalsozialismus gefährlich erschienen, wie z.B. "Widerstandskämpfer" und Angehörige anderer Bekenntnisse, Geistliche, Juden sowie schliesslich auch Arbeitsvertragsbrüche, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter. Die SD-Dienststellen, bei denen der Angeklagte arbeitete, waren ausser mit der Gegnererforschung auch mit der Erforschung der öffentlichen Meinung befasst. Sie hatten die Aufgabe, die politische Führung möglichst eingehend über die Stimmung der Bevölkerung zu unterrichten. Der Angeklagte war zwar selbst nicht Sachbearbeiter auf diesen Gebieten, hat jedoch durch seine Tätigkeit in Kartell und Amtshaltung zweifellos recht weitgehend Einblick in diese Stimmungsberichte genommen. Das Gericht traut ihm nach seinem Verdegang und seinem persönlichen Auftreten auch die geistige Gewandtheit und politische Interessiertheit an, um den Inhalt dieser Stimmungsberichte richtig zu verarbeiten und sich ~~damit~~ ein zutreffendes Bild von der Bedeutung der politischen Tagesvorgänge zu machen.

Das Gericht ist überzeugt, dass der Angeklagte auch in grossen Zügen das gewusst hat, dass in den KZ-Lagern unmenschliche Zustände herrschten. Es ergibt sich im beschränkten Umfang bereits aus seinen eigenen Angaben. Nach wusste er, dass die Insassen der KZ-Lager und somit auch die politischen Häftlinge und die Juden von der SS bewacht wurden. Er wusste, dass die SS dahin erzogen war, politische Gegner und sogenannte "Minderwertige" verächtlich zu behandeln. Nach alledem lag es auf der Hand, dass die Bewachung durch SS-Männer, die zudem ~~offensiv~~ ^{zu} ~~untragbar~~ ^{zu} ~~waren~~ ^{unzutraglichkeiten} und Schikanen führen musste. Der Angeklagte besass den nötigen Überblick, um zu erkennen, dass hierin System und Absicht lag, die Absicht nämlich, die verächtliche Behandlung der Häftlinge zu gewährleisten und dadurch den Schrecken, der dem Begriff "KZ-Lager" ausging und der der Unterdrückung der Opposition diente, zu vergrössern. Unmenschlich erscheint auch die Tatsache, dass in den KZ-Lagern die politischen Häftlinge und z.B. die Geistlichen zusammen mit Berufsverbrechern untergebracht waren. Jeder Rechtsstaat behandelt diese beiden Kategorien von Häftlingen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Der Angeklagte besass genügend Überblick, um die entgegengesetzte Praxis des Nationalsozialismus als unmenschlich zu erkennen. Die langjährige Tätigkeit des Angeklagten in den Kartellen von SD-Dienststellen zwingt schliesslich zu dem Schluss, dass er über diese Einzelheiten hinaus auch ein allgemeines Wissen davon gehabt hat, dass in den KZ-Lagern Brutalitäten und Ausschreitungen vorkamen, die ebenfalls nicht einzelnen Persönlichkeiten zur Last fielen, sondern auf das System zurückgingen und von diesem verantwortlicht war.

Dass er von den Einzelheiten der Massenhinrichtungen, Vergasungen, von der ausserordentlichen Sterblichkeit usw. gewusst hat, ist möglich war ihm aber nicht nachzuweisen, da insoweit bestimmte Inhaltspunkte fehlen.

Auch von den Massnahmen gegen die Juden hat der Angeklagte genügend gewusst, um den verbrecherischen Einsatz des SD zu erkennen. Nach Überzeugung des Gerichts ist es völlig ausgeschlossen, dass der Angeklagte von der Deportation der Juden aus den Grossstädten nichts erfahren hat. Bereits die Beförderung der Juden aus Dänemark, deren Kenntnis von ihm zugegeben wird, ist nicht anders zu beurteilen, als die Deportation der Juden aus dem Reich. Auch von der letzteren hat er zweifellos gewusst. Zu dieser Annahme zwingt neben der Tatsache seiner wichtigen Stellung im SD und dem KONA der Umstand, dass er von 1940 bis 1944, also in der in Frage kommenden Zeit in einer von Juden bevorzugten Wohnung in Berlin gewohnt hat. Sein Tagespensum kann sich nicht so abgewickelt haben, dass es sich im Dienst erschöpfte. Nach den eigenen Angaben des Angeklagten hat sich während des grössten Teils dieser Zeit auch seine Frau in Berlin aufgehalten. Er selbst hat dort eine eigene Wohnung gehabt. Nach alledem bestanden hinreichende Berührungspunkte zu der Berliner Bevölkerung. Hiernach aber ist es undenkbar, dass ihm die Transporte entgangen sind, die seit Ende 1941 auch die Wohnung des Angeklagten betroffen haben, und dort Gesprächsthema gewesen sind.

Die hiernach dem Angeklagten ^{Beweise} verbrecherischen Massnahmen belasten den SD und, soweit es sich um die Verfolgung der politischen Gegner handelt, auch die SS. Diese stellte das Bewachungspersonal der Lager und bestimmte durch ihren fanatischen Geist die Art und Weise, wie die Lager geführt wurden, bis herab zu der verächtlichen Haltung des einzelnen Wachmannes gegenüber den Häftlingen.

Die Beziehung des SD zu den geschilderten Verbrechen ist weniger leicht zu erkennen, war aber ohne weiteres zu bejahen. Diejenigen Kreise, bei denen die geistige Vorbereitung und Planung sowie die propagandistische Abschwärzung der Verbrechen lag, sind in die ~~einzelnen~~ ^{einzelnen} Einzelheiten ihrer praktischen Durchführung weniger gespannt. Trotzdem ist ihre Mitwirkung und somit ihre Schuld keine geringere. Dies gilt auch für den SD. Er hatte die Aufgabe der Gegnerforschung und hat damit die späteren verbrecherischen Massnahmen gegen die politischen Gegner vorbereitet. Nach den eigenen Angaben des Angeklagten war es Aufgabe der Partei seiner Dienststellen, auch die Namen politischer Gegner festzuhalten.

Die Verantwortlichkeit des SD für die geschilderten Verbrechen ist dem Angeklagten auch aus der ~~unmittelbaren~~ ^{unmittelbaren} dieser Organisation mit der Tätigkeit der Gestapo deutlich geworden. Gestapo und SD ergänzten sich in ihrer Tätigkeit gegenseitig, und eine Zusammenarbeit zwischen ihnen war vorgeschrieben. Dem steht nicht entgegen, dass einzelne Dienststellen ~~unter~~ ^{unter} Organisationen miteinander rivalisierten und sich gegenseitig bespitzelten. Auch ausser für die Zusammenarbeit keine bestimmten Richtlinien bestanden, spricht nicht entgegen. Sie verstanden sich nach der Aufgabe der beiden Organisationen von selbst und lernte auch dazu, dass die Dienststellen von SD und Gestapo ihre Erfahrungen austauschten und Dienststellenleiter und Sachbearbeiter zu Aussprachen zusammenkamen, um einen gemeinsamen Rahmen für die beiderseitige Arbeit herzustellen. Dies war dem Angeklagten auch bekannt. Er musste ^{sicher} daher auch seine Kenntnis von dem Einsatz der Gestapo als schuldhaft zurechnen lassen. Er hat aber gewusst, dass die Gestapo diejenige Stelle der Polizei war,

die für alle Judenangelegenheiten zuständig war. Demzufolge ist in nicht zweifelhaft gewesen, dass die Gestapo mit der Durchführung der Judentransporte betraut war. Auch die Mitwirkung der Gestapo bei den KZ-Lagern war ihm bekannt. Er hat gewusst, dass ein Gestapoamt in RSHA die Schutzhaftverfahren einleitet, die die Grundlage für die Verweisung politischer Gegner in die KZ-Lager waren.

Da der Angeklagte trotz dieser Kenntnisse in SD und SS verblieben ist, war er gemäss Art. 6 des Statuts des LSG in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch, dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und der VO. 33 zu bestrafen. Das Gericht hat zwischen beiden Zugehörigkeiten Tateinheit angenommen. Es ist zu dieser Annahme gelangt, weil der Angeklagte gleichzeitig mit seinem Eintritt in den SD in die SS übernommen worden ist, und weil die Übernahme mit dem Eintritt in den SD auch notwendig verbunden war. § 73 StGB.

verurteilt in „ein Gefängnisstrafe von 2.12.1947 in 1 St 43/46“

Bei der Bemessung der Strafe stand im Vordergrund, dass der Angeklagte beim SD zuletzt eine wichtige Stellung bekleidet hat, die ihn auch instand setzte, recht umfassende Kenntnis von dem verbrecherischen Charakter dieser Organisation zu gewinnen. Gegen den Angeklagten sprachen auch seine verstockte Haltung. Er hat gelächelt, und darüberhinaus versucht die Verbrechen seiner Organisation zu bagatellisieren. Diese Einstellung musste zu dem Schluss führen, dass er noch nicht das richtige Verhältnis und die erforderliche Achtung gegenüber den Gesetzen der Menschlichkeit hat, die seine Organisation verletzt hat.

gewürdigt für!

Auf der anderen Seite fiel ins Gewicht, dass der Angeklagte seit 1.1.47 nur mit Auslandsfragen befasst worden ist. Bei dieser Tätigkeit ~~aber~~ ist aber die Möglichkeit ausgeschlossen, dass er selbst in die Begehung der geschilderten Verbrechen eingespannt war. Hiermit stimmt auch überein, dass ihm nach den eingelegten Auskünften persönlich etwas Nachteiliges nicht nachzusagen ist.

Das Gericht hat unter Berücksichtigung dieser Umstände eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten als ausreichend und angemessen angesehen. Es hat den Angeklagten ~~bei~~ die Internierungshaft voll auf die Strafe angerechnet, da er in seiner persönlichen Tätigkeit nicht belastet ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO § 40 Verfahrensordnung.

M. G. W. 8/5

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3433/64 -N-

1 Berlin 42, den *M.F.* 1964
 Tempelhofer Damm 1 - 7
 Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 22. OKT. 1964

2. UR mit 1 Personalheft *u. eine Zeiakte*
 dem

Landeskriminalpolizeiamt
 Schleswig-Holstein
 - SK/NS -

z. H. v. Herrn KOK Schulz -
 o.V.i.A. -

2300 K i e l

Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein	
Landeskriminalpolizeiamt	
23. OKT. 1964	

672/64

H. Horst

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit
 der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A.
 Genannten zu veranlassen. *(gemäß Fragebogen Bl. 19 d.A.)*

Im Auftrage:

Roggenh

Do

LKPA Kiel
- SK/NS -

Kiel, den 13.11.1964

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen, macht der

Kaufmann

Friedrich C a r s t e n n ,

geb. 26.7.06 in Kiel,

wohnh. Kiel, Düppelstr. 70,

nach Vorbesprechung folgende Angaben:

Nach der Schulentlassung 1923 habe ich die kaufmännische Lehre angetreten. 1926 hatte ich ausgelernt, verblieb bei der Firma in Kiel als Angestellter. Bis 1933 verblieb ich als Angestellter bei verschiedenen Firmen.

Im September 1933 kam ich zum SD in den Oberabschnitt Ost-Berlin. Im Herbst 1934 kam ich zum Oberabschnitt Nordost in Königsberg. Von 1937 bis 1938 war ich auf der Polizeischule Berlin-Charlottenburg. Nach Kursusende kam ich zum RSHA - Amt VI. Bis Kriegsende verblieb ich beim RSHA.

Nach dem Kriege blieb ich bis 30.4.48 in Neuengamme. Von der Spruchkammer in Bergedorf hatte ich 18 Monate wegen Zugehörigkeit zu kriegsverbrecherischen Organisationen bekommen. Diese waren durch die Internierung abgebußt.

Zu 1.:

Mitte 1938.

Zu 2.:

Beim Amt VI D.

Zu 3.:

~~Haupt~~^{Ob}sturmführer

Zu 4.:

Nein, ich war immer im Amt VI. Hier möchte ich betonen, daß ~~xxxxxx~~ ich, nachdem ich den Lehrgang in Berlin-Charlottenburg gemacht hatte, als Krim.-Komm. außerplanmäßig vom Geheimen Staatspolizeiamt besoldet wurde. Offiziell gehörte ich also dem Amt IV an, gleichzeitig wurde ich über zur Dienstleistung an das Amt VI überstellt.

38

Zu 5.:

entfällt

Zu 6.:

Am 9.11.38 zum Hauptsturmführer und am 9.11.1944 Sturmbannführer.

1941 bin ich auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden.

Zu 7.:

Amt VI und wie zu 6.

Zu 8.:

Beobachtung von England und den USA, sowie der Einflußgebiete dieser beiden Länder und Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten, um aus diesen Ländern für die damalige Reichsregierung interessantes Nachrichtenmaterial zu erhalten.

Zu 9.:

Beim Eintritt der Oberführer J o o s t, sein Vertreter war Dr. F i l b e r t, der Gruppenleiter VI D war zunächst der Stubafü. Hans D a u f e l d t, dieser wurde später abgelöst durch Dr. P a e f f g e n. Nachfolger von Oberführer J o o s t war Oberführer S c h e l l e n b e r g, ~~auf den~~ ^{*Sandberger*} ~~namen~~ seines Adjutanten kann ich nicht kommen. P a e f f g e n wohnt meiner Ansicht nach in Südwestdeutschland. D a u f e l d t müßte in der Münchener Gegend wohnen. S c h e l l e n b e r g ist verstorben, andere Anschriften sind mir nicht bekannt.

Zu 10.:

Sie hatten Führungsaufgaben und die gleichen Aufgaben wie ich.

Zu 11.:

Es bestehen keine Verbindungen mehr.

Zu 12.:

nein.

Zu 13.:

Spruchkammerverfahren vor dem Spruchgericht in Bergedorf - Urteil: 18 Monate Gefängnis. Sonst in keinem Verfahren als Beschuldigter oder als Zeuge.

Zu 14.:

Nein.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Horst) KM

selbst gelesen genehmigt unterschrieben


.....

Zusatz:

Ich möchte noch bemerken, daß ich nicht die ganze Zeit in Berlin war. Ich war von Juli 1944 bis zum finnisch-russischen Waffenstillstand in Finnland in Helsinki. Anschließend war ich bis Kriegsende in Dänemark. Beides waren Kommandierungen im Auftrage des Amtes VI.


.....

per C. J. ...
11/19/11

Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

Geschäftszeichen: SK/NS - 672/64
(Bitte im Antwort[schreiben angeben])

Urschriftlich

dem

Herrn Polizeipräsidenten

- Abt. I -

in Berlin

nach erfolgter Vernehmung zurückgesandt.

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 17. NOV. 1964

Tgb. Nr.: 1. 3433/64-N

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

23 **Kiel, den 13.11.1964 19**

Eichhof, Mühlenweg 166

Sammelrufnummer 51171

Durchwahlnummer 5117-5 ⁵⁸

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

16. NOV. 1964

Anlagen: KJ 2

Briefmarken: _____

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

32

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3434/64-N.

1 Berlin 42, den **19.11.** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: **20. NOV. 1964**

2. Urschriftlich mit Personalheft und **1** Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. **18** d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Severin

Do

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 2. Beiakten 9 Sp. B. 299/47 nur Bl. 17 trennen.
- ✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
- ✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
- ✓ 5. Als AR-Sache weglegen.
- ✓ 6. Herrn BStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

zu 2) Bd. gekl.

3) est.

14. Dez. 1964

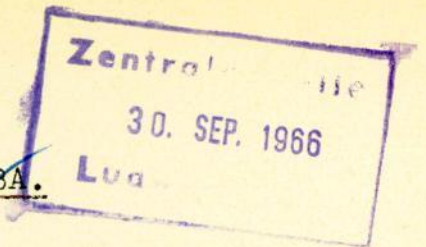
lee



7/12.64

1 AR (RSA) 412 /64

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnissnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 27. SEP 1966
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Veren
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -



1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 3.11.66

Minder, StA.

2. Hier austragen

Le